

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>DSNr. 220/2019</b>	
Fachbereich	Fachbereich 3 - Planen, Bauen, Umwelt, Wirtschaftsförderung
Abteilung	Bauverwaltung, Stadtentwicklung
Sachbearbeiter	Jürgen Keil
Telefon	05201 / 183130
Email	juergen.keil@hallewestfalen.de
Datum	29.09.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2019	beschließend

## **Anregung des Herrn Thomas Dreier nach § 24 Gemeindeordnung betr. die Vergabe von städt. Grundstücken**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.08.2019 hat Herr Dreier eine Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung eingereicht. Die Anregung ist als Anlage beigelegt.

Über die Vergabe von Grundstücken ist zuletzt im Rat in der Sitzung am 03.04.2019 beraten und entschieden worden. Der Beratung lag der Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2019 zugrunde, mit dem folgende Vergabekriterien vorgeschlagen wurden:

„Städtische Baugrundstücke werden zur Eigennutzung (Ausnahme Mietwohnungsbau) an geschäftsfähige natürliche Personen mit folgenden Kriterien vergeben:

Die Personen müssen entweder

1. seit mindestens einem Jahr in der Stadt Halle mit dem ersten Wohnsitz gemeldet sein  
oder
2. den Nachweis erbringen, dass sie in früheren Zeiten für mindestens 10 Jahre mit ihrem ersten Wohnsitz in Halle gemeldet waren  
oder
3. den Nachweis erbringen, dass sie bei einem Arbeitgeber in der Stadt Halle seit mindestens 6 Monaten beschäftigt sind.
4. Diese Personen oder deren Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Lebenspartner/in dürfen nicht Eigentümer/in einer Wohnimmobilie sein. Ausnahme: eine selbst genutzte Immobilie, die nachweislich für die jeweilige Nutzergruppe eine zu geringe Wohnfläche aufweist oder durch den Eigentümer nicht genutzt werden kann.
5. Wenn die vorgenannten Kriterien erfüllt sind, wird die Reihenfolge des Auswahltermins für das jeweilige Baugebiet von der zentralen Vergabestelle der Stadt ausgelost. Die Bewerber/innen werden im Anschluss schriftlich über den anstehenden Auswahltermin informiert. Wird ein Auswahltermin ohne Rückmeldung nicht wahrgenommen, entfällt die Bewerbung für das jeweilige Baugebiet.  
Es wird die Möglichkeit eingeräumt, dass ein vom Bewerber schriftlich ernannter Vertreter den Auswahltermin wahrnimmt.

6. Erst wenn alle Bewerbungen, die die vorgenannten Kriterien erfüllen „abgearbeitet“ wurden, besteht die Möglichkeit für interessierte Bauwillige, die diese Kriterien nicht erfüllen, ein Baugrundstück in dem jeweiligen Baugebiet zu erwerben.
7. Allen Erwerbern wird die Bauverpflichtung auferlegt, innerhalb von 2 Jahren ab Kaufvertragsabschluss mit dem Bauvorhaben zu beginnen und innerhalb von 3 Jahren ab Kaufvertragsabschluss ein Wohngebäude bezugsfertig zu erstellen.
8. In besonderen Fällen behält sich der Rat vor, Ausnahmen von den vorgenannten Vergabekriterien zuzulassen (Beispiel Facharztansiedlung, Schwerstbehinderung eines nahen Familienmitglieds durch Unfall etc.).“

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

**Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit folgenden Änderungen / Ergänzungen angenommen:**

**Über Ausnahmen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.  
Die Vergabestelle des Baubereichs führt die Vergabe der Grundstücke durch.  
Die Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr Halle (Westf.) gilt ebenfalls als Ausnahme von den Vergabekriterien.**

Die Kriterien wurden bei den hier bekannten Grundstücksbewerbern mittels Fragebogen abgefragt.

Vorschlag der Verwaltung:

**Beschluss:**

**Es bleibt bei den bereits beschlossenen Vergabekriterien, der Anregung wird nicht gefolgt.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sofern eine Änderung der Kriterien beschlossen würde, wäre von einem höheren Aufwand auszugehen, der allerdings nicht beziffert werden kann und dann eben zu tragen wäre.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine

Anlagen:

Antrag SPD-Fraktion

Antrag Thomas Dreier